

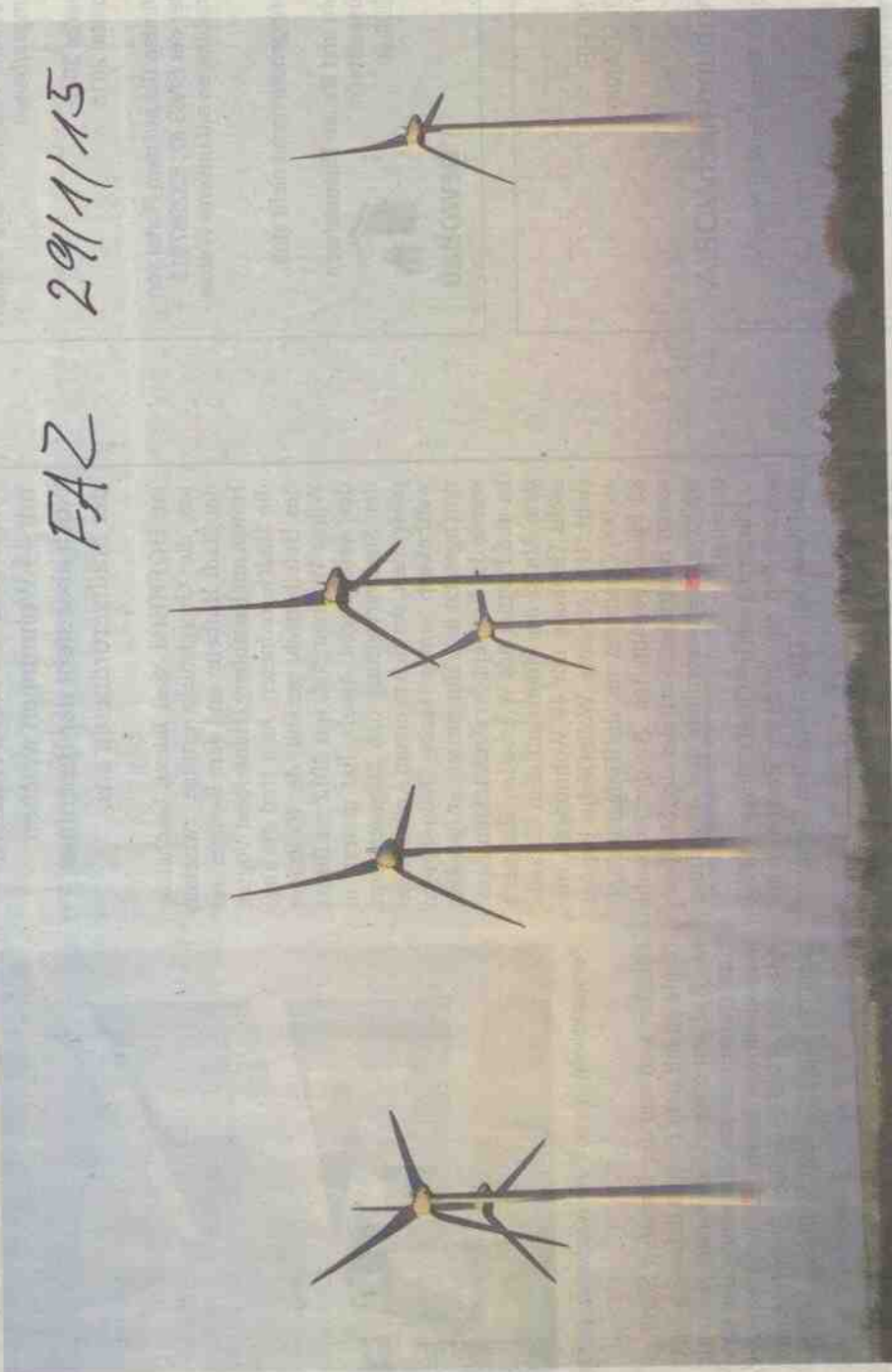
Vorranggebiete rücken in weite Ferne

Statt schon in diesem Jahr wird sich die Region erst 2016 mit den Flächen für Windräder beschäftigen. Die Bürger haben danach das Wort.

mch. RHEIN-MAIN. Im Darmstädter Regierungspräsidium und beim Regionalverband in Frankfurt sind insgesamt rund 30 000 Stellungsnahmen zu den Vorranggebieten für Windräder eingegangen. Vor einem Jahr hatten Bürger und Verbände erstmals Gelegenheit, sich zwei Monate lang die Flächen in den Landkarten anzusehen, die die Regionalplaner in Südhessen dafür vorsehen wollen. Von der dazugehörigen Möglichkeit, zu den Standorten Stellung zu nehmen, haben sehr viele Bürger Gebrauch gemacht. Die Stellungsnahmen sollten noch 2014 bearbeitet und mögliche Änderungsvorschläge den regionalen Gremien unterbreitet werden, um in diesem Jahr die veränderten Pläne noch einmal auszulegen und die Windvorranggebiete dann endgültig zu beschließen. So war die Planung.

Daraus wird aber nichts. Wie das Darmstädter Regierungspräsidium bestätigte, sollen die gremieninternen Beratungen und Beschlüsse zu den 2014 vorgebrachten Änderungswünschen der Bürger und Verbände erst im zweiten Quartal 2016 erfolgen. Das hatte Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid (Die Grünen) schon in Ausschüssen der Regionalversammlung kundgetan. Damit verschiebt sich die Ausweisung der Vorranggebiete in jedem Fall auf einen Zeitpunkt nach der nächsten Kommunalwahl im Frühjahr 2016.

Begründet wurde dies vom Regierungspräsidium gestern mit der Vielzahl der eingegangenen Stellungsnahmen. Allein im Regierungspräsidium waren bis Mitte Mai rund 25 000 Stellungsnahmen abgegeben worden. Allerdings war so mancher Einwand, etwa der von Bürgerinitiativen, gleich von mehreren hundert, mitunter sogar von Tausenden unterschrieben worden. Weiter teilte die Behörde mit, dass die Komplexität zahlreicher Einwendungen, die teilweise mit Gutachten unterlegt worden seien, die Arbeit erheblich er-



Nebulös: Die Ausweisung von Vorranggebieten im Regierungsbezirk Darmstadt lässt auf sich warten.

Foto: dpa

schwere. Denn alle Angaben müssten zunächst in den Fachabteilungen geprüft werden und dann in die behördliche Abwägung einfließen. Mit „Abwägung“ bezeichnen die Fachleute die Beurteilung der Anforderungswünsche durch die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums.

Zehn Mitarbeiter der Oberen Planungsbehörde sind mit den Anregungen und Stellungnahmen beschäftigt. Sie müssen sich beispielsweise mit der Expertise des Landesamts für Denkmalpflege auseinandersetzen, in der sich das Amt allein auf knapp 140 Seiten mit den geplanten Flächen für die Windenergie auseinandersetzt.

Warum es allerdings zu dieser erheblichen Zeitverzögerung kommt, bleibt un-

klar. Schließlich hatte das Regierungspräsidium im vergangenen Mai selbst mitgeteilt, dass die weitere Auslegung der Unterlagen „voraussichtlich 2015 durchgeführt wird“. Nun teilte die Behörde mit, dass der Termin für die sogenannte zweite Offenlegung noch nicht feststehe. Der Termin könnte möglicherweise sogar in das Jahr 2017 verrutschen.

Der Regionalverband, der ebenfalls am Verfahren beteiligt ist, liegt dagegen im Zeitplan. Allerdings hatte dieser nur 5000 Einwände zu sichten. Er will in seinem Einzugsgebiet lediglich 28 Vorranggebiete ausweisen, während es im restlichen Regierungsbezirk 171 Gebiete sind. Die meisten sind in höhergelegenen Gebieten von Odenwald, Taunus, Rheingau-

Taunus und Spessart. Bisher sind 2,8 Prozent der Fläche des Regierungsbezirks für Windräder vorgesehen.

Land und Region treiben die Ausweisung von Vorranggebieten voran, um die Windkraftanlagen auf einzelne, windreiche Standorte zu reduzieren. Flächen außerhalb der Vorranggebiete sollen im Gegenzug künftig keine neuen Anlagen mehr erhalten. Die Fraktionen im Landtag hatten sich 2011 beim Energiegipfel darauf verständigt, mindestens zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete auszuweisen. Solange es die Gebiete nicht gibt, können Windradbetreiber an beliebigen Stellen Anlagen beantragen, und das Regierungspräsidium muss sie genehmigen.

FAZ 29/1/15

Das muss die Politik entscheiden

Von Mechthild Harting



Im Mai 2003 hat die Region Rhein-Main beschlossen, in den nächsten Jahren einen Plan aufzustellen, der auch Windvorranggebiete enthalten sollte. Damals war von „Wildwuchs“ die Rede, da Windräder zumindest theoretisch überall aufgestellt werden dürfen – vorausgesetzt, das Regierungspräsidium erteilt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung. Dieser Entwicklung sollte Einhalt geboten werden. Nur geeignete Flächen wollte man für Windräder ausweisen, um gleichzeitig alle anderen Gebiete vor den Anlagen zu schützen.

Heute, zwölf Jahre später, gibt es die Windvorranggebiete in Südhessen immer noch nicht. In der Zwischenzeit ist der Plan ohne Vorgaben für Windräder in Kraft getreten, hat die Politik die Energiewende eingeleitet. Doch das beschleunigt in der Region Rhein-Main, die sich so gerne mit den großen Metropolen dieser Welt vergleicht, noch gar nichts.

Erst hat sich die Politik jahrelang mit den Kriterien zur Ausweisung der Flächen schwergetan, jetzt wird die Verwaltung zum Bremsklotz. Statt sich, wie ursprünglich geplant, binnen Monaten mit den ersten Stellungnahmen der Bürger, Kommunen, Fachbehörden und Verbände zu den geplanten 199 Vorranggebieten zu beschäftigen, gibt das Regierungspräsidium an, zwei Jahre zu benötigen. Das ist zu lang. Heute wird die Ausweisung von Windvorranggebieten benötigt, nicht in zwei, drei oder vielleicht sogar vier Jahren.

Es liegt nahe, auf die Bürokraten zu schimpfen. Und tatsächlich sind es Sacharbeiter, die nach vermeintlich objektiven Kriterien die Vorranggebiete festlegen sollen. Doch die Ausweisung von Flächen für Windräder ist nichts anderes als eine politische Entscheidung. Politiker müssen festlegen, welche Landschaften sie erhalten wollen, welche sie für Windräder freigeben. Und die Politik muss, wenn sie Vorranggebiete will, eine Behörde mit ausreichend Mitarbeitern ausstatten. Derzeit wirkt das Verfahren jedenfalls wie eine Beschäftigungstherapie für Regionalpolitik und Verwaltung.